



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

An alle Interessentinnen für Projektarbeit im
Rahmen des LAP und der Pfd im
Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Datum 21.01.2025
Unser Zeichen D3/KPR Ausschr
Durchwahl 0371 488 1934
Auskunft erteilt Frau Vorsatz
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail kriminalpraevention@
stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz - Projektförderzeitraum 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesprogramm „Demokratie leben“ startet in die neue Förderphase von 2025 bis 2032. Chemnitz hat den Zuschlag für diese Förderung bekommen. Damit können weiterhin Initiativen der demokratisch engagierten Bürgerschaft gefördert werden. Schwerpunkte sind Maßnahmen, die ein gewaltfreies, tolerantes und vielfältiges Miteinander und den Erhalt der demokratischen Grundordnung fördern. Die Bundesmittel werden ergänzt durch einen kommunalen Mikroprojektfond. Dadurch können nicht nur Vereine, sondern auch Einzelpersonen und Initiativen Mittel beantragen. Eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung findet am 06.02.2025 um 16:00 Uhr statt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter folgendem Link erforderlich: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/beteiligung/themen/1048976>

Für Projektkostenzuschüsse werden auch wieder Mittel aus dem Budget der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Höhe richtet sich nach den zur Verfügung stehen Haushaltsmitteln. Außerdem stehen Bundesmittel in Höhe von 140.000,00 € aus dem Förderprogramm "Demokratie leben!" sowie Mittel des Freistaates Sachsen in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Projektvorschläge sollen der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die sich inhaltlich an der gültigen Zielpyramide ausrichten (Anlage). Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Selbstwirksamkeit, Erhöhung der Handlungssicherheit im Umgang mit antidemokratischen Bewegungen, zur Engagementförderung für die Gesellschaft, Stärkung von Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung und zum Schutz von gefährdeten Gruppen gefördert. Im Rahmen des kommunalen Mikroprojektfonds gelten die Schwerpunkte, die in der Anlage aufgeführt sind. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Gewaltprävention.

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form bis zum 10.03.2025 in der Koordinierungsstelle vorliegen. Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Freundliche Grüße

Ines Vorsatz
Leiterin Geschäftsstelle KPR

Anlage 1

Grundlagen der Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz

Grundlagen der Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz Durchführungszeitraum 2025

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Migrantinnen und Migranten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Höhe der möglichen Zuschüsse

Bundesprogramm „Demokratie leben“:

Für die Umsetzung der Maßnahmen können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 20.000,00 € beantragt werden.

Kommunaler Mikroprojektfond:

Für die Umsetzung von niedrigschwelligen Maßnahmen können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 5.000,00 € beantragt werden.

Bewilligungsverfahren

Die Anträge werden durch die Koordinierungsstelle formell geprüft. Die Mitglieder des Begleitausschusses bewerten die Anträge in einem zweistufigen Verfahren. Es wird ein Ranking erstellt und die Förderempfehlung an die Koordinierungsstelle gegeben. Die Mitglieder des Begleitausschusses sind berechtigt, Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zur Vorstellung von Projekten einzuladen. Die Koordinierungsstelle erstellt die Zuwendungsbescheide und ist zuständig für die Mittelverwaltung.

Antragsverfahren Projektförderung 2025:

Antragsfrist:

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form bis 10.03.2025 in der Koordinierungsstelle vorliegen.

Antragsformular:

Es gibt sowohl für kommunale Zuschüsse als auch für die Zuschüsse aus dem Bundesprogramm nur ein Antragsformular. Dieses finden Sie unter:

<https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter=heme=F%C3%B6rderungen%20und%20Zusch%C3%BCsse&id=310a3221-bd36-44c4-b0fe-0102b90478f3>

Darstellung der Finanzierung im Antragsformular:

Unter Punkt 5.5 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem Bundesprogramm oder aus dem kommunalen Aktionsfonds eingetragen.

Jugendfonds:

2025 stehen für die Förderung des Engagements junger Menschen (bis 27 Jahre) Mittel zur Verfügung. Sie werden von der externen Koordinierungsstelle vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. verwaltet. Nähere Informationen unter www.nkjc.de oder Anfrage per E-Mail an demokratie@nkjc.de

Annahme der Anträge schriftlich und elektronisch:

Fachstelle Kriminalprävention

Dezernat Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Sitz: Bürgerhaus Am Wall,

Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

Ruf 0371/488-1938, Fax 0371/488-1993,

E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de